

Gemeinderat Niederhasli

Mitteilungen aus dem Sitzungsbetrieb (02/2025)

Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL), Flughafen Zürich

Infolge eines Gerichtsurteils musste der Bund den Sachplan Infrastruktur und Luftfahrt (SIL) bezüglich dem Objektblatt Flughafen Zürich überarbeiten. Der Gemeinderat nimmt im Rahmen des aktuellen Vernehmlassungsverfahrens zusammen mit dem Schutzverband kritisch zur angepassten Version Stellung.

Der Sachplan Infrastruktur und Luftfahrt (SIL) bildet die Grundlage für den künftigen Betrieb des Flughafens Zürich. Mit Befremden musste bei der Überprüfung der Vernehmlassungsunterlagen festgestellt werden, dass nicht nur, wie im Gerichtsurteil verlangt, die künftige Lärmbelastung korrekt berechnet worden ist. Die angepasste Revision des Objektblatts enthält verschiedene weitere Festlegungen, welche sich in Zukunft zum Nachteil der Bevölkerung um den Flughafen Zürich auswirken werden. So hat beispielsweise eine neu eingefügte "betriebliche Besitzstandsgarantie" zur Folge, dass die nächtlichen Verspätungen mit dem damit verbundenen übermässigen Nachtfluglärm nicht zurückgehen werden. Des Weiteren werden die Anträge für einen verbesserten Lärmschutz, welche die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung an den Bundesrat gestellt hat, nicht mehr umgesetzt werden können. Der heutige Zustand wird damit zementiert, insbesondere was die Situation in der Nachtzeit betrifft. Bemerkenswert ist auch, dass durch die vorgeschlagenen Bestimmungen die Zürcher Gesetzgebung und der dahinter stehende Volksentscheid mit Flughafengesetz und ZFI-Verordnung vom Bund einfach ausgehebelt wird.

Anlehnend an die Stellungnahme des Schutzverbands der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbzf) hat der Gemeinderat kritisch zum vorliegenden Entwurf Stellung genommen und diesen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Zusammengefasst stellt der Gemeinderat folgende Anträge an das zuständige Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL):

- *Nachtflugsperr/Nachtruhe / keine Erweiterung der Betriebszeit:*
Der ordentliche Flugbetrieb sei auf die Zeit von 06.00 bis 23.00 Uhr zu begrenzen und es sei die Nachtflugsperr von 7 Stunden (von 23.00 bis 06.00 Uhr) mit geeigneten Massnahmen umfassend zu gewährleisten, etwa indem die Starts und Landungen über den ganzen Tag so geplant werden müssen, dass im normalen Betrieb nach 23.00 Uhr keine Bewegungen erfolgen.
- *Flughafengesetz/Wachstumsbegrenzung:*
Es sei die jährliche Bewegungszahl auf 320'000 zu begrenzen und es seien die weiteren Vorgaben des Flughafengesetzes zu respektieren.
- *Weitergehende Massnahmen zur Lärmreduktion:*
Es seien weiterhin sämtliche technischen Massnahmen zu prüfen und zu erlassen, welche die Bevölkerung vor übermässigem Lärm insbesondere in der Nacht schützen.

▪ *Sistierung des SIL-Verfahrens:*

Es sei das SIL-Verfahren zu sistieren, bis die neuen Lärmgrenzwerte festgelegt sind.

Der Gemeinderat steht wie auch der sbfz grundsätzlich für einen qualitativ hochstehenden Flughafen ein. Qualität muss dabei jedoch vor Quantität stehen.

Die komplette Stellungnahme kann auf der Gemeinde-Website unter der Rubrik „Neuigkeiten“ eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Daniel Wüest, Gemeindepräsident, 076 238 39 11, oder Patric Kubli, Gemeindeschreiber, 043 411 22 50, gerne zur Verfügung.

6. Februar 2025 / pk

Geht per E-Mail an:

- Pressestellen
- Politische Ortsparteien
- Gemeinderat
- Schulpflege
- Rechnungsprüfungskommission
- Personal Gemeindeverwaltung